

ausgenommen waren für 100 Millionen Marken deutsche Minen, und sonst Münzen der metallischen und überseefischen Bergwerksindustrie aufgekauft worden. Dieser Vorgang hat wiederum die deutsche Industrie in Bewegung gesetzt, die bereits seit gewisser Zeit sich mit Maßnahmen gegen die Überproduktion der deutschen Industrie beschäftigt.

Gegen den Ausverkauf Deutschlands. Vom Landespolizei-amt beim Ministerium des Innern sind mehrere Ausländer, die hier Waffen austauschen, um sie ohne Aufschreitlaubnis ins Ausland zu schaffen, festgenommen worden. Sie hatten bereits für mehrere Millionen Mark Waren verschoben. Weitere 100 Minen, die sich noch auf deutschem Boden befinden und einen Wert von weit über 20 Millionen Mark darstellen, sind beschlagnahmt worden. (W.T.B.)

Berbot des Tragens von deutschen Kriegsauszeichnungen. Die Polen haben im Gebiete der polnischen Republik das Tragen ehemaliger deutscher, russischer und österreichischer Kriegsauszeichnungen verboten, und an deren Stelle einen Orden zur Erinnerung an die Bekämpfung Polens gestiftet. Das wirkt auf diejenigen, die sich der Vorgänge während des Krieges noch erinnern, wie eine Schelte. Bekanntlich besiegten die Polen damals das Beispiel, das bereits Heine von ihren Vorfahren geschildert hat: daß es sich ist, für das Vaterland zu sterben, aber ebenso läßt, dafür zu leben.

Die große Debatte in der französischen Kammer über die innere Politik ging in der Hauptstunde um den neuen Staatshaushalt und in Verbindung damit naturgemäß über die Reparationsfrage. Bei dieser Aussprache stellte der Sozialistensprecher Blum fest, daß alles, was Deutschland gezahlt habe, durch die Besatzungskosten verschlungen worden sei. Das ist in Deutschland immer und immer wieder festgestellt worden, es ist aber wichtig, daß es nun einmal den Franzosen von der Kammertrebléne herab vor Augen geführt wird.

Der gelungene Staatsstreich der faschistischen Partei hat zwangsläufig sich in allen Ländern, deren politisches Gleichgewicht labil ist, ausgewirkt. So sieht sich die ungarische Regierung gezwungen, vor den Versuchungen gewaltiger Unruhungen zu warnen. Sie betont dabei, daß sie nicht wie die italienische Regierung Untrieben von links gegenüber schwach sei. Das trifft zu. Rechts gegenüber aber ist sie nicht stark genug, um ihre früheren Spiegleffeten, die Leutnant Orléansburg und Hesas usw., die ihr jetzt lästig fallen, unschädlich zu machen.

Zur Vorbildung der Volksschullehrer nach dem Schulbedarfsgesetz.

Die Dringlichkeit ist in der letzten Zeit mehrfach über die Frage beunruhigt worden, wie sich nach dem neuen Schulbedarfsgesetz die Vorbildung der Lehrer an Volks- und Fortbildungsschulen gestalten werde. Es ist wiederholt die Meinung geteilt worden, daß danach künftig Lehrkräfte ohne die bisherige Vorbildung Anstellung finden könnten und hierbei die Parteipolitik ihrer Rolle spielen werde. Die Eltern und alle Freunde der Jugenderziehung haben ein Recht darauf, in diesen Dingen Klarheit zu erhalten. Diese gibt natürlich am besten das Gesetz selbst. (Siehe Sachg. Gesetzesblatt Nr. 27.) Aber nicht jeder versteht sich gern in die eigenartige Sprache von Gesetzen, und nicht jedem erscheint sich der Sinn ihrer Paragraphen. So muß es wohl erklärt werden, daß gerade über das Schulbedarfsgesetz schon mehrfach öffentlich Behauptungen aufgestellt wurden, die sich als unhaltbare Irrtümer erweisen. Zu ihnen gehört die Ansicht, daß nach dem Schulbedarfsgesetz Personen ohne entsprechende Vorbildung und Prüfungen an den Volksschulen angestellt, daß „adgeschultete Parteidoktoren“ als Fachlehrer an diesen Schulen untergebracht werden könnten. Zu solchen Behauptungen gibt der Wortlaut des Gesetzes keinerlei Grundlagen! Für diese Fragen ist ausschließlich Abschnitt 2 des Gesetzes maßgebend, der die Anstellungs- und Rechtsverhältnisse der Lehrer regelt. Da besagt § 18 ganz klar, daß nur diejenigen Schulanwärter zurständigen Anstellung zugelassen werden, die Wahlberechtigungsprüfung, (also die 2. Staatsprüfung) bestanden haben. Genau also, wie es schon bisher war! Auch Fachlehrer werden nur zurständigen Anstellung zugelassen, wenn sie die Fachlehrerprüfung (Turnen, Zeichnen, fremde Sprachen usw.) bestanden haben. Das sagt § 17 des Schulbedarfsgesetzes fast genau mit denselben Worten, wie derselbe § 17 des alten Volksschulgesetzes von 1878. An der Vorbildung und den Prüfungen der Lehrkräfte an den Volksschulen ändert das Schulbedarfsgesetz also nicht das Geringste. So liegen die Tatsachen. Das so irrite Meinungen entstanden sind, ist die Folge einer Verweichung von Volks- und Fortbildungsschule. Für diese letzten Schulen nämlich, aber nur für diese, will die Regierung bestimmten, hinzuweisen an ihnen auch Lehrkräfte angestellt werden dürfen, die keine staatliche Prüfung abgelegt haben. In der Praxis bringt auch dieser Satz nichts Neues, sondern folgt, wie es Gesetz oft tun, nur einer Entwicklung der Verhältnisse notwendigerweise nach. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt wachten an den Fortbildungsschulen, namentlich wo sie zu modernen, durchgegliederten Berufsschulen ausgebaut sind, neben den wissenschaftlichen Lehrkräften auch Vertreter von

Handwerk und Gewerbe, Industrie und Handel mit an der beruflichen Erziehung der Jugend. Auch in der Höheren Schule tauchen in der letzten Zeit hier und da ähnliche Ansichten, allerdings nur als Übergangsmöglichkeiten, auf, z. B. die Verwendung von Höherabschlußlehrerinnen für den Unterricht in der Säuglingspflege. Wer vermutet aber hierbei partipolitische Tendenzen? Die Berufsschule hat es vielmehr selbst als eine Notwendigkeit erachtet, sich in dieser Weise aus dem praktischen Berufsleben zu ergänzen, und so stehen schon jahrelang, Handwerkmeister, Ingenieure, Baumeister, Architekten usw. neben den Pädagogen in der Arbeit der Berufsschule. Das bei der Auswahl dieser Mitarbeiter nur tüchtige Kräfte mit guter Allgemeinbildung und pädagogischem Geschick herangezogen wurden, verfehlt sich von selbst. Weitester deutscher Handwerkstum haben auf diese Weise in der Schularbeit ihren Beobachter gefunden, zum Nutzen der Schule und unserer erwerbstätigen Jugend. Sollte man aber von diesen Männern erst die Ablegung von staatlichen Lehramtsprüfungen fordern, wäre man ihnen in der Schule die Lehrlinge anvertraute, denen sie sich in der Werkstatt schon jahrelang widmeten? Selbstverständlich nicht! Diesen seit länger als einem Jahrzehnt bestehenden Zustand hat das Schulbedarfsgesetz lediglich gezielt erkant und auch für die Zukunft ermöglicht, indem es zuläßt, daß an den Berufsschulen auch Fachlehrer ohne Lehramtsprüfungen verwendet werden dürfen. Aber natürlich nur für die Berufsschule, wo der Zustand sich herausgebildet und auch einzig und allein Sinn hat. Also auch hier nichts Neues, sondern das Fortbestehen längst vorhandener Verhältnisse! Es ist übrigens wahrscheinlich, daß mit der Zeit auch in den Berufsschulen diese Art ständiger Lehrkräfte abgelöst wird durch solche Männer der Praxis, die auf dem staatlichen Gewerbelehrerseminar ausgebildet sind. Wie konnte aber vielfach die irrtümliche Auffassung entstehen, daß auch für die Volksschulen die Umstellung ungeprüfter Lehrkräfte vorgesehen sei? Weil man statt in dem für diese Fragen allein maßgebenden Abschnitt 2 des Gesetzes sich nur in Abschnitt 1 umgesieht hat, der aber doch eine ganz andere Absicht verfolgt. Dieser Abschnitt spricht, da dadurch vor allem ordnen will, welche Lehrkräfte von jezt an aus der Staatsfasse befördert werden, von den Schülern, die der Staat übernimmt. Zu diesem Zweck zählt er alle vorhandenen Arten von Lehrkräften auf, sowohl ihre Besoldung der Staat übernimmt. Und da, wie oben ausgeführt, an den Fortbildungsschulen auch ungeprüfte Lehrkräfte vorhanden sind, und der Staat diese natürlich nicht von seiner Besoldung ausschließt will, wird diese Gruppe hier schon im Abschnitt 1 erwähnt. Es wird an dieser Stelle nicht ausdrücklich gesagt, daß solche Lehrkräfte nur an den Volksschulen vorhanden sind, weil das Abschnitt 2 mit genügender Klarheit ausführt, wie es nur ihm nach dem logischen Aufbau des Gesetzes zukommt, und Abschnitt 1 lediglich die Abgrenzung der Staatsbesoldung vornimmt.

Leider hat das Gesetz mit dieser inneren Einrichtung bei manchen seiner Leser kein Verständnis gefunden, sondern ist ihnen damit geradezu zum Verhängnis geworden. Ein Reichen unserer hoffenden oberflächlichen Zeit, die so oft über Abschnitt 1 der Dinge nicht hinauskommt!

Zusammenfassend stellen wir also zur öffentlichen Veruchtung und endgültigen Verichtigung fest:

1. Fachlehrer und wissenschaftliche Lehrer an Volksschulen müssen auch künftig wie bisher die gesetzlichen Prüfungen ablegen.
2. Lediglich an Berufsschulen können Fachlehrer, wie bisher schon üblich, ohne Lehramtsprüfung angestellt werden.

Mit anderen Worten: Das Schulbedarfsgesetz bringt hinsichtlich der Vorbildung und Prüfungsverhältnisse der Lehrkräfte an Volks- und Fortbildungsschulen keinerlei Änderungen, sondern beläßt es durchaus beim gegenwärtigen Zustande. Wie sollte auch derleben Staat Lehrer- und Volkssbildung herabreden wollen, der eben damit beschäftigt ist, die Vorbildung der Lehrer an die Hochschulen zu legen!

Von Stadt und Land.

Aus: 8. November 1922

Reichsindezziffer für Oktober. Die vom statistischen Reichsamts berechnete Reichsindezziffer für Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des Oktober auf 22 068 gegen 18 819 im September gestiegen. Für Monatess ergibt sich eine Zuwächser der gesamten Lebenshaltungskosten von 24 702 oder eine Steigerung auf das 247 fache des Vorkriegsstandes.

Weitere Posttarif erhöhungen. Die Reichspostverwaltung plant bereits zum 1. Januar 1923 eine neue gewaltige Tarif erhöhung um mindestens 100 bis 120 Prozent. Auch die Reichsbahn erhöht weitere Tackter erhöhungen.

Bis zu 10 000 Mark Belohnung auch für Privatpersonen. Die Entdecker von Schäden an Fahrgästen oder Passagieren der Reichsbahn erhalten eine Geldprämie, wenn dadurch die Sicherheit des Betriebes gefährdet war. Für deren Sicherung hat der Reichsverkehrsminister neue Richtlinien aufgestellt. Beamte und Arbeiter des Betriebsdienstes erhalten je nach der Art des Schadens 50 bis 500 Mark. Diese Prämien können auch Beamten und Arbeitern der Werkstätten gewährt werden,

wenn das Aufsehen infolge besonderer Eigentümlichkeit erweckt ist. Außerordentliche Belohnungen können bis Hunderttausend Mark bis zu 10 000 Mark ausbezahlt werden, wenn eine unmittelbar bedrohende Betriebsgefahr durch entschlossenes und geschicktes Handeln von Eisenbahnbeamten oder -arbeitern rechtzeitig abgewendet oder vermieden worden ist. Im einzelnen Fall kann die Anerkennung noch darüber hinaus gehen. Entsprechende Prämien und Belohnungen werden für entschlossenes und zweckmäßiges Handeln bei der Errichtung und Unterhaltung von Bahnen und anderen Gründen gewährt, die beim Betrieb der Bahn entstanden sind, ebenso bei der Rettung von Personen aus der Gefahr des Überfahrtshemmens oder aus anderen Gefahren.

Som löslichen Notes Kreuz. Am 1. November hat an Stelle des Ministerialdirektors Geheimen Rates Michel Bräuer den Dr. Wahl das Amt des 1. Vorsitzenden des löslichen Notes Kreuzes übernommen.

Der Spiegeltänzer Hofrat Prof. Dr. Herm. Ober ist kürzlich gestorben. Er war von 1879 bis 1917 Lehrer der Königl. Kunngewerbeschule Dresden und hat während seiner Tätigkeit als Lehrer für Textilfertigung und der Kunngewerbeschule hervorragende Entwicklungen für Klöppelpistzen geschaffen, die seinerzeit an der Königl. Kunngewerbeschule in Görlitz ausgeführt, in Handelskreisen sowohl als auch auf Weltausstellungen große Beachtung und Anerkennung fanden. Durch seinen geschickten Unterricht bildete er sodann viele Schüler zu Entwicklern für die Spinn- und Garnindustrie des Erzgebirges und Vogtlandes aus und dadurch zur Entwicklung und Förderung dieser Industriezweige sehr wesentlich beigetragen.

Neue 50 000-Mark-Scheine. Zur Einführung der Zahlungsnote werden demnächst die neuen 50-Mark-Noten ausgegeben werden. Weiter werden die 500-Mark- und die 1000-Markscheine stark vermehrt in den Verkehr gebracht. Täglich werden 115 bis 12 Milliarden neues Papiergeld in den Verkehr gebracht.

Notgeld der Stadt Aue. Mit dem heutigen Tage werden weitere 40 Millionen Mark Notgeld der Stadt Aue durch die höchste Reichsanstalt in Verkehr gebracht. Wie bekannt, hatten die städtischen Kollegien beschlossen, 80 Millionen Mark Notgeld zur Ausgabe zu bringen. Die jetzt erscheinenden 40 Millionen Mark sind geteilt in Fünfhundert- und Hundertmarkscheine. Die neuen Scheine zeigen gegenüber den bereits im Umlauf befindlichen ein sehr verändertes Bild. Wir zweifeln nicht, daß die Scheine in großer Zahl in dauerndem Verkehr unserer Einwohnerschaft bleiben werden, besonders für Sammler werden die Scheine eine willkommene Erinnerung sein. Die Vorderseite beider Scheine tragen lediglich die notwendigsten Merkmale eines Geldscheines, während die Rückseite in außerordentlich geschickter Weise die Entwicklung der Stadt Aue, was sie war und was sie ist, verhüllt. Die ersten Ansätze der Stadt Aue werden verhüllt durch die Kirche zu Alsterlein. Im Hintergrund deuten die Silhouetten von Fabriken und die rauhenen Schlote das heutige Aue an. Die Bedeutung des Sinnbildes wird verdeutlicht durch die Verse auf dem Hundertmarkschein:

Wo Mönche Alsterlein bereinst die Aue bestellt
Schafft Rad und Hammer heut für eine ganze Welt
und

Die Stadt, umrauscht von grünem Wald,
Umringt von Bergeshöhn
Darin der Arbeit Ruthmus hält.
Wogt vorwärts stet und aufwärts gehn
auf dem Fünfhundertmarkschein.

Durch die Art der Druckausführung ist die denkbar größte Sicherheit gegen Nachahmungen geboten. Es ist Wasserzeichenpapier benutzt und vielfach bedruckt worden. Die Rücksichtnahme ganz bestimmter Techniken durch Notgeldfälscher wird Falschmachern schwierig gemacht. Das Notgeld wurde in der Druckerei der Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. entworfen und hergestellt.

Eine öffentliche Stadtverordnetenversammlung findet Freitag, den 10. November 1922, nach 18 Uhr im Stadtverordnetenversammlungsaal mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kenntnahme vom Ratsschluß wegen Erhöhung des Städtegebühren. 2. Desgl. wegen der Erhöhung der Dienstfunktionsgebühren. 3. Nachbewilligung von Wegezügen im Jahre 1921/22. 4. Erhöhung des Preises für die Miete der Elektrizitätssäule. 5. Erhöhung der Eintrittskartensteuer. 6. Desgl. der Schächt- und Viehgebühren. 7. Desgl. des Handelsabgabebelges. 8. Desgl. des Gewerbeschuldgeldes. 9. Desgl. des Klöppelabgabebelges. 10. Erhöhung der Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Stadt. Körperschaften und Ausschüsse. 11. Erhöhung der Beihilfe für die Tätigkeit der Mitglieder des Wehrleistungsdienstes. 12. Erhöhung der Gebühren für die Räumung bei Abwurgruben. 13. Bevollmächtigung eines weiteren Betrages als Hilfsmittelmaßnahmen für die Bedürftigen höchster Stadt. 14. Bevollmächtigung der Kosten für die Reparatur einer Feuerstube. 15. Auflassung der Kosten für die Sanierung einer Feuerstube. 16. Ankauf einer Perlanitino-Wand. 17. Erhöhung des städt. Beitragss zum Bau der Talstraße nach Niederschlema.

Baronesse Claire.

Original-Roman von M. Herzberg.
Amerikan. Copyright 1920 by Lit. Bur. M. Lincke, Dresden 21.
(88. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Sie durchschauen mich, Herr Dr. Weidner?“ fragte Claire traurig. „Lassen Sie mich Ihnen sagen, daß Sie irre, daß Ihr Nebenbuhler in meinem Herzen und — wie ich ehrlich zugebe, der stärkere, machtvollere von beiden — ein ganz anderer ist; Schönheiten. Meine Heimat war der Magnet, der mich zu Ihnen zog, mir unbewußt, vom ersten Augenblick an, da ich Ihren Namen gehört. Von der innigen Gunstigung und treuen Unabhängigkeit für Sie, von dem warmen Interesse, das ich für alles, was mit Ihr in Verbindung steht, hege, überzeugt ich natürlich etwas auf Ihren liegenden Weise und ließ mich die lebhafte aufrechte Sympathie, die ich bei näherer Bekanntschaft für seine überlegene, charaktervolle Persönlichkeit empfand, fröhlich für Sie halten. Meine Ehrenhaftigkeit, mein Stolz, die Hochachtung, die ich Ihnen schulde, Herr Dr. Weidner, erhelden so rücksichtlose Offenheit, dies für uns beide schenkungslose Offenheit. — Ich danke Gott, daß ich rechtzeitig zur Einsicht kam, ehe die mächtige Verführung, der gewaltig lodende Preis Ihrer Hand, mich, wenn auch unablässlich, verführten, Ihnen falsche Gefühle zu heucheln auf Kosten meines Gewissens und meiner Wahrsagkraft. Denn, wie innig ich meine verlorene Heimat auch liebe, und wie heiß ich Ihren Wiederbesitz ersehne, mit Verzug möchte ich Sie mir nicht zurücklaufen. Und nun ich gesagt, was ich sagen möchte — ich hätte vor, Sie Ihnen zu freihaben, was

mit viel, viel leichter geworden wäre — will ich gehen.“ „Wollen Sie gehen?“ wiederholte er, ihr den Weg vertretend, grossend, voll leidenschaftlicher Anklage. „Sie bestreiten Ihr Gewissen, indem Sie zu gleicher Zeit auf meines eine schier unerträgliche Last wälzen.“

Claire sah ihn betroffen und voll Mitteid an, und er benutzte diese weiche Regung zu seinen Gunsten mit rascher Geistesgegenwart.

„Es kann Ihr Wille nicht sein,“ erklärte er, „daß das Unrecht des Urgewohns, daß ich Ihnen zugesetzt, zu einem ewigen Vorwurf für mich werde! Handeln Sie nicht so, Claire!“ flehte er bereit. „Teilen Sie mit mir den Besitz Schönleens, das ich, ich beteuere es Ihnen bei meiner Ehre, nicht erworben hätte, während mir die näheren Umstände bei seiner Versteigerung, Ihre geradezu verbrecherische Benachteiligung bekannt gewesen.“

„Was können Sie dafür?“ antwortete Claire lebhaft. „Aber wenn Sie dennoch eine Verpflichtung gegen mich zu haben glauben, so sei es die, nicht milde zu werden in Ihren Bestrebungen und Verbesserungen auf — ich darf wohl sagen unserem Gute, von dem ich nicht nur die Menschen und Tiere, von dem ich jeden Stein, jeden Baum und Baum kennen und lieben. Ich lebe und bin immer dort, auch wenn ich es nicht weiß. Und nun,“ fuhr sie, einen anderen mutigeren Ton anschlagend, entschlossen fort, „lassen Sie uns die Dual dieser Unterredung nicht verlängern. Meine Freundschaft, meine Hochachtung, meine herzliche Teilnahme bleibt Ihnen für immer! Leben Sie wohl, innig wohl und grüßen Sie mit mein Heimatland! Gott segne Sie beide!“

Im Kampf der übermächtigen, widerstreitenden Gefühle in seiner Brust war Weidner seines Wortes müdig. Über ihre ihm nun doch unter Tränen entgegengestreckten Hände sah er in die seinen und lächelte sie mit Inbrunst.

Ohne sich von seiner Schwester zu verabschieden, verließ er dann das Haus. Es wäre ihm unmöglich gewesen, nach diesem Gespräch jemand zu leben oder zu sprechen. Er fuhr nach seiner Villa und von da sofort wieder nach Schönleien zurück. Grau in Grau stieg es vor ihm auf, sein edles Gutstoffschild: Er sah sich als werden, ein grämlicher, menschenleerer Kreis,heimgefasst von den unausbleiblichen Schwinden und Sehnen des Alters, ohne Liebe, eltern und allein — bis der Tod kam, ihn von einem Leben zu erlösen, das kein Leben gewesen. Das war dieser Vorstellung überwältigte ihn. Er stützte den hämmernen Kopf in die Hände und schlug stöhnend die Augen. Und doch sah er durch alles Sein einen schwachen Trost, Unterdrückung der blutenden Wunde ihm winnen. Gleich stieß ihm, wenigstens zeitweise zu vergessen: das Hell der Arbeit, Arbeit am Morgen, am Mittag und Abend! Über ihn erhobte ihn das Feld seiner Tätigkeit, Schönleien, nicht auch doppelt schmerlich an sie? Jetzt, wo er mußte, daß sie dort ihre Kindheit, ihre Jugend verbracht, daß sie es wie ihr Leben liebt? Gleichwohl! Nun gehörten seine Freude. Er gelobte sich, ihres edlen Vertrauens wert zu sein, ihre Erwartung zu erfüllen. Das zu erreichen, wollte er schaffen und wirken. Stern sah er seine fernere Lebensaufgabe und — seine Rettung.

(Fortsetzung folgt.)